



# Beschlussauszug

aus der  
14. Sitzung der Stadtvertretung Usedom  
vom 14.04.2021

---

## **Top 8 Grundsatzbeschluss über die Glasfaser-Hausinnenverkabelung vom Hausübergabepunkt bis in die einzelnen Wohneinheiten aller kommunalen Wohnungen der Stadt**

Die zunehmende Digitalisierung und rasant steigende Datenraten beeinflussen zunehmend unser Leben. Um für die Zukunft gerüstet zu sein hat der Bund für den Ausbau des schnellen Internets das Breitbandförderprogramm aufgelegt.

Im Jahr 2020 wurde in der Stadt mit der Verlegung von Glasfaserkabel begonnen.

Alle kommunalen Wohnungen fallen in das Förderprogramm und erhalten somit einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss.

Mit der Herstellung der Glasfaser-Hausanschlüsse wurde begonnen.

Die Verlegung und die Finanzierung des Glasfasernetzwerkes vom Hausübergabepunkt bis in die einzelnen Wohneinheiten obliegt dem Eigentümer.

Das Ausbauprozedere würde die Stadtwerke Schwedt übernehmen. Dazu hat es im Dezember 2020 ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter der Stadtwerke Schwedt und der Stadt Usedom, vertreten durch Herrn Storrer, Herrn Hagemann und Frau

Bellinger, gegeben.

Im Januar wurde der Stadt einen Vertragsentwurf vorgelegt.

Für die Errichtung der Verkabelung in Standardbauweise verlangen die Stadtwerke eine Pauschalvergütung in Höhe von **850,- €** je erschlossener WE **zzgl. MwSt.**

<b>Wohnhaus</b>	<b>Anzahl Wohneinheiten</b>	
Anklamer Str. 2	5	
Anklamer Str. 3	5	
Bäderstr. 21	8	
Bäderstr. 23	14	
Bäderstr. 37	24	
Bäderstr. 54	2	
Goethestr. 9	4	
Goethestr. 10	4	
Priesterstr. 20	5	insgesamt 71 WE

Mietrechtlich hat der Mieter den Einbau des Glasfaseranschlusses zu dulden.

**Es handelt sich bei der Maßnahme um eine wohnwertverbessernde Modernisierungsmaßnahme.**

Gemäß dem Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG ist der Vermieter berechtigt, 8 % des Kostenaufwandes auf die Jahreskaltmiete umzulegen.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über den Grundsatzbeschluss. Herr Dr. Jikeli befürwortet die Auftragsvergabe.

Herr Hagemann erklärt, dass es hier bereits Diskussionen in der Fraktion gab. Man müsse erst Rücksprache mit den Mietern halten, ob die Installation überhaupt gewollt

ist. In einigen Wohnungen, wären die Mieter zu alt, um das schnelle Internet zu nutzen zu wollen. Folglich werde hier erst einmal keine Verkabelung benötigt, so können dann Kosten gespart werden.

Es wird festgelegt, dass mit allen Mietern das Gespräch zum generellen Wunsch nach Installation des Glasfasers gesucht werden solle, um eine Bedarfsermittlung erstellen zu können, die dann in den Haushalt 2022 einplant wird.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Glasfaser-Hausinnenverkabelung vom Hausübergabepunkt bis in die einzelnen Wohneinheiten aller kommunalen Wohnungen in Abhängigkeit der Bedarfsermittlung bereitzustellen.

Die Aufnahme des, zur Realisierung der Maßnahme, notwendigen Kredites wird im Rahmen dieses Beschlusses mit gefasst.

**Beschluss-Nr.: StV-0663/21**

**Ja-Stimmen: 11**